

Merkblatt zur Prozesskostenbeihilfe / Beratung / Beratungsgebühr

Unter dem Kürzel PKH versteht man die sogenannte Prozesskostenhilfe.

Die Prozesskostenhilfe dient der Möglichkeit, Gerichtsverfahren auch Personen zu ermöglichen, welche aus ihrem eigenen Einkommen und Vermögen für die anfallenden Kosten nicht aufkommen können. Die Prozesskostenhilfe muss vorab beim zuständigen Gericht beantragt werden und wird nur auf Antrag bewilligt. Für die Bewilligung der PKH muss die begehrte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung Aussicht auf Erfolg haben. Die Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus der Zivilprozessordnung. Die Prozesskostenhilfe ist nicht in jedem Fall eine Leistung ohne Gegenleistung. Je nach Einkommen müssen bewilligte Beträge ratenweise zurückgezahlt werden. Das Gericht kann die Vermögensverhältnisse bis zu 4 Jahren nach Rechtskraft des Urteils kontrollieren und bei Änderung der Vermögensverhältnisse die PKH zurückfordern. In Familiensachen heisst die Prozesskostenhilfe Verfahrenskostenhilfe.

Auf der Homepage des Landgerichts können Sie die Tage einsehen, an denen der Anwaltsverein Heidelberg als Service für Bürger mit geringem Einkommen, jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr im Landgericht Heidelberg (1. OG, R. 1210 u. 1211), eine unentgeltliche Rechtsberatung durchführt. Auskünfte über die Räumlichkeiten erhalten Sie auch an der Infothek.

Wo bekomme ich zunächst einen Beratungsschein für eine Beratung beim Rechtsanwalt?

Bei der Rechtsantragstelle des Amtsgerichts.

Amtsgericht Heidelberg, Kurfürstenanlage 15, 69115 Heidelberg

Welche Unterlagen müssen Sie mitbringen?

- Reisepass oder Personalausweis
- Einkommensnachweis oder Steuerbescheid
- Belege zur Zahlung der Miete (angemessene Mietkosten werden berücksichtigt) und evtl. Schulden.

Was kostet die Beratungshilfe?

Die Beratungshilfe durch das Amtsgericht ist kostenlos. Dem Rechtsanwalt, den Sie mit einem Beratungsschein des Amtsgerichts oder auch unmittelbar aufgesucht haben, müssen Sie eine Gebühr von **15,00 Euro** bezahlen.

Wann erhalten Sie Beratungshilfe?

Wenn Ihnen im Falle eines Prozesses auf Grund Ihrer Einkommensverhältnisse Prozesskostenhilfe ohne Ratenzahlung gewährt werden müsste, haben Sie Anspruch auf Beratungshilfe (siehe dazu die Hinweise bei Prozesskostenhilfe).

Was kostet die Beratung ohne Beratungsschein?

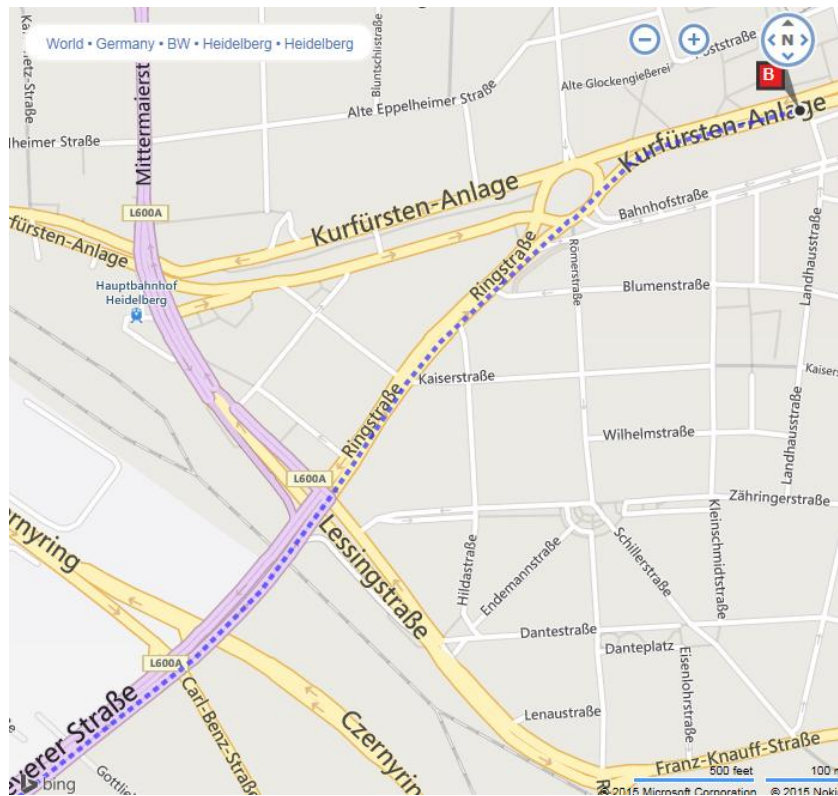
Wir berechnen für die Erstberatung **75,00 Euro** pauschal. Das weitere Honorar richtet sich nach dem Streitwert und dem Aufwand der weiteren Tätigkeit

Die Beträge sind in bar vor Beratungsbeginn zu entrichten.

Kanzlei Ruck, Heuauer Weg 22, 69126 Heidelberg, Telefon 06221/781682

Termine nach Vereinbarung

Lageplan Amtsgericht Heidelberg



Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte vorher telefonisch Termin vereinbaren!

Tel.: 06221 59-0

Fax: 06221 59-1350